

Hessischer Landtag
Enquetekommission
Migration und Integration in Hessen
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Enquetekommission "Migration und Integration in Hessen" (EKM) – Sitzung 25.02.11/ Anhörung zum Thema "Wohnraum"

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu den vorgelegten Fragen möchten wir folgende Ausführungen machen:

- 1. Wie wohnen Menschen mit Migrationshintergrund (Haushaltsgröße, Wohnungsgröße, Ausstattung, Wohnform) in Hessen? Wie lassen sich ihre Wohnbedingungen und -bedürfnisse charakterisieren, und wie unterscheiden sich diese von Menschen ohne Migrationshintergrund?**

Zuwanderung wird aus den unterschiedlichsten Gründen auch zukünftig stattfinden. Neben dem demographischen Wandel und seinen Wirkungen auf den Arbeitsmarkt spielt der Familiennachzug dabei eine große Rolle.

Die Familiensituation wirkt sich naturgemäß auf die Wohnbedürfnisse aus. Ausländische Familien weisen oftmals eine höhere Anzahl von Familienmitgliedern auf. Insbesondere leben in ausländischen Familien überproportional häufig mehrere Kinder, wenn sich auch der gesellschaftliche Kontext mit seinen seit Jahrzehnten andauernden niedrigen Geburtenraten auf Zuwanderinnen und deren Familien auswirkt. Allerdings neigen auch heute noch vor allem türkische Frauen der sogenannten „zweiten Generation“ zu einer frühen Eheschließung, die dann mit der Geburt des ersten Kindes einhergeht. Auch haben türkischstämmige Frauen - im Gegensatz zu Migrantinnen aus anderen Ländern – häufiger drei Kinder.

Größere Familien mit mehreren Kindern benötigen geeignete Wohnungsgrößen. Bei der Entscheidung, wo eine Familie wohnen möchte und deshalb eine Wohnung angemietet (oder etwa ein Bauvorhaben verwirklicht) werden soll, spielen neben finanziellen Erwägungen für kinderreiche Haushalte beispielsweise auch Wünsche hinsichtlich Freizeitanlagen für Kinder oder das Vorhandensein von Sportplätzen und -anlagen eine Rolle. Nicht zuletzt stellt für viele Familien mit Migrationshintergrund auch die Möglichkeit der Religionsausübung (Vorhandensein bzw. die Nähe zu religiösen Einrichtungen) einen gewichtigen Faktor dar.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird weiterhin insbesondere im Bereich der jüngeren Altersgruppen zunehmen. Es ist notwendig, diesen sozialen Wandel anzuerkennen und nicht lediglich als vorübergehende Erscheinung anzusehen. Das Zusammenleben von alten und neuen Einwohnern bringt besondere Herausforderungen mit sich. Dabei ist der Integration neuer Zuwanderer gleich welcher Nationalität und ihren Interessen Rechnung zu tragen und ebenso den Bedürfnissen junger Familien mit Migrationshintergrund. Der komplexe Zusammenhang von demographischem Wandel, Zuwanderung und Integration macht entsprechende Weichenstellungen nötig.

Im Bereich der gesicherten Wohnungsversorgung ist die Berücksichtigung der genannten Aspekte von großer Wichtigkeit. Es ist sinnvoll, diese Überlegungen auch in der Raumplanung oder bei der Ausweisung von Baugebieten einzubeziehen. Die Möglichkeiten zur Begegnung und gegenseitigem Kennen lernen sind ebenso zu bedenken wie die Vermeidung baulicher und sozialer Ghattobildung. Die Verbindung zwischen der Mehrheitsbevölkerung und den Zugewanderten würde dadurch verbessert und das Zugehörigkeitsgefühl der Einwohner/innen mit Migrationshintergrund zu der jeweiligen Region gestärkt.

2. Gibt es migrationsspezifische Aspekte beim Zugang zum Wohnungsmarkt?

Ein wichtiger migrationsspezifischer Aspekt beim Zugang zum Wohnungsmarkt ist zweifellos der Schutz der Bewerber/innen für eine Wohnung vor etwaigen Benachteiligungen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft. Ziel des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Zum Anwendungsbereich des Gesetzes zählt etwa auch der Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich von Wohnraum. Allerdings ist dafür Sorge zu tragen, dass Betroffene über diese Rechte informiert sind, sie kennen und wahrnehmen.

Um auf kommunaler Ebene Benachteiligungen auszuschließen und gleichwertige Lebensverhältnisse sicherzustellen, ist die Aufnahme der Berücksichtigung integrationspolitischer Belange in die Regionalpläne bzw. die Grundlagen der Raumordnung - ggf. verbunden mit erläuternden Eckwerten und Anhaltspunkten - von großer Bedeutung. Damit könnte eine nachhaltige Sensibilisierung für die Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten erreicht oder auch unterstützt sowie geeignete Umsetzungsschritte herbeigeführt werden.

3. Welche Bedeutung kommt der Mietbelastung bzw. der Bildung von Wohneigentum bei Menschen mit Migrationshintergrund zu? Lassen sich Unterschiede zu Menschen ohne Migrationshintergrund ausmachen?

Für die Wohnortwahl sind eine Vielzahl von Faktoren relevant. Diese sind mit der persönlichen Situation und Ausgangslage verknüpft, etwa den Faktoren Familienstruktur und -größe. Der Aufenthalt in Deutschland wird von Zuwanderern/innen nicht mehr als eine zeitlich befristete Phase betrachtet, sondern als eine Verlagerung des Lebensmittelpunktes auf Dauer. Dauerhafte Aufenthaltsperspektiven wirken sich wiederum auf den Wunsch aus, Wohneigentum zu bilden und fördern ihn. Bei der Abwägung, wo ein Bauvorhaben

verwirklicht werden soll, werden neben finanziellen Spielräumen auch Wünsche hinsichtlich Freizeitanlagen für Kinder, das Vorhandensein von Sportplätzen und -anlagen und nicht zuletzt auch die Möglichkeit der Religionsausübung Entscheidungsfaktoren darstellen.

Der Anteil der Wohneigentümer unter den Haushalten mit Migrationshintergrund ist seit 1997 deutlich gestiegen. Dennoch verfügen Haushalte mit Migrationshintergrund noch über weniger Wohneigentum als die nicht zugewanderte Bevölkerung ("Wohnen und innerstädtische Segregation von Migranten in Deutschland", BAMF, S.6). Hier besteht Nachholbedarf.

4. Können im Bereich Wohnraum Unterschiede zwischen verschiedenen Zuwanderergruppen bzw. zwischen unterschiedlichen Aufenthaltsstatus und -gründen ausgemacht werden?

Für Asylsuchende und Geduldete existiert eine gesetzlich festgeschriebene Residenzpflicht (§§ 61 AufenthG, 56 AsylVfG). Aber auch Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis gemäß §§ 22 bis 25 AufenthG (humanitäre Gründe) unterliegen oftmals einer solchen Wohnsitzauflage. Student/innen hingegen sind auf preisgünstige Wohnungen in der Nähe zur Hochschule angewiesen.

5. Wo wohnen Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb der hessischen Städte und Gemeinden? Wie sieht es mit der innerstädtischen räumlichen Verteilung von Menschen mit Migrationshintergrund aus? Worin liegen die Ursachen für räumliche Segregation?

Integration findet zunehmend im Wohnumfeld statt. Das Wohnumfeld stellt neben der Arbeitswelt einen wichtigen Ort dar, an dem Integration gelingen kann. Allerdings liegen Chancen und Risiken eng beieinander: Dem Integrationsziel stehen oftmals Tendenzen der Segregation gegenüber. Unstrittig ist jedoch, dass das unmittelbare Wohnumfeld (Quartier) eine zentrale Funktion im gesamten Integrationsprozess hat. Die Möglichkeiten zu Begegnung und Kontakt als auch gegenseitigem Kennen lernen sollten in die Planung der regionalen Siedlungsstruktur daher ebenso einfließen wie die Vermeidung baulicher und sozialer Ghettobildung. Die Verbindung zwischen der Mehrheitsbevölkerung und neu zugezogenen Menschen mit Migrationshintergrund würde dadurch verbessert und die Attraktivität der Region gestärkt. Dies erfordert entsprechende Weichenstellungen. Solche Weichenstellungen auf kommunaler Ebene führen zum Bau attraktiver Wohnquartiere, die die Menschen zusammenbringen und wo Ortsfremde gern zu neuen Nachbarn werden. Dies ist ein bedeutsamer Faktor für Menschen, die einen neuen Wohnstandort suchen. Oftmals sind dies gerade Zugewanderte. Eine solche Planung trägt auch dazu bei, die Einwohnerzahl stabil zu halten. Dies ist ein wichtiger Gesichtspunkt, denn mit sinkenden Einwohnerzahlen gehen zunächst die Nutzerzahlen von öffentlichen Einrichtungen, etc. zurück. Letztendlich wird davon die Attraktivität einer Gemeinde allgemein beeinträchtigt.

Zugewanderte finden sich aufgrund schlechterer Qualifikationen oft in unteren und mittleren Einkommensgruppen. Ihre Arbeitslosenquote ist besonders hoch. Da sich das verfügbare Haushaltseinkommen jedoch auf die Auswahl an Wohnungen, die für eine Familie in Betracht kommen, unmittelbar auswirkt, wohnen ausländische Familien häufig in einfach ausgestatteten Wohnungen oder in Sanierungsgebieten. Dort mangelt es oft an Spielplätzen, Erholungsräumen und sozialen Einrichtungen. Das Verkehrsaufkommen kann jedoch recht groß sein.

6. Wie lassen sich die bestehenden Instrumente und Programme der Stadt- und Quartiersentwicklung bewerten (Kommunaler und sozialer Wohnungsbau, Städtebauförderung und Programm „Soziale Stadt“)? Welche Maßnahmen sind besonders geeignet bzw. angebracht, um eine positive Zukunftsperspektive für

Menschen mit Migrationshintergrund und eine verbesserte Integration zu ermöglichen sowie soziokulturelle Segregation zu vermeiden?

Migration und Kulturtransfer und daraus hervorgehende positive Auswirkungen auf die Regionalentwicklung stehen unserer Ansicht nach miteinander in enger Beziehung. Die Städte und Gemeinden haben dies erkannt und begreifen Integration zunehmend als ein Anliegen der gesamten Kommune, welches fachübergreifende und stadtplanerische Gesamtkonzepte erfordert. Ein besonderer Handlungsbedarf ist in jenen Stadtteilen und Quartieren erkennbar, die als benachteiligt gelten, da in ihnen überproportional viele Zugewanderte leben.

Der Integrationsprozess soll im Bereich „Wohnen/Wohnraum“ unterstützt werden durch:
(Auszug aus dem agah-Aktionsprogramm "Integration" 2009 bis 2014):

- die Fortführung bestehender Bund-Länder-Programme (z.B. „Soziale Stadt“), deren finanzielle Aufstockung und konzeptionelle Weiterentwicklung
- landesweite Richtlinien und Vorgaben für eine integrationsfreundliche Quartiersgestaltung (inklusive eines Regulierungsinstruments zur Vermeidung einer bewusst herbeigeführten und möglicherweise auch religiös motivierten Gettoisierung). Außerdem die Ausarbeitung und Implementierung von Leitlinien für eine präventive Stadtpolitik (mit dem Schwerpunkt „Wohnen“)
- die Initiierung eines jährlichen städtebaulichen Wettbewerbes mit Auslobung eines Preises für vorbildliche und das Zusammenleben fördernde Maßnahmen („Unser Dorf soll schöner werden“ → „Unser Quartier soll integrativer werden“)
- umfassende finanzielle Förderung der Kommunen bei der Umwandlung sozialer Brennpunkte
- den Bau preiswerten Wohnraumes durch Zuwendungen an kommunale, gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften zu unterstützen, damit guter und bezahlbarer Wohnraum in ausreichendem Volumen zur Verfügung steht
- die Einrichtung von Bürgertreffs finanziell zu fördern und der Bildung von Konfliktmanagement-Teams (Ombudsmann) größere Bedeutung beizumessen (auch im Kontext mit der Ehrenamtskampagne)
- die Investitionen in die soziokulturelle Infrastruktur (z.B. Kindertagesstätten, öffentliche Plätze, Spielplätze, Sportanlagen, Parks, etc.) erheblich auszuweiten
- eine rechtliche Handhabe, mit der weitere Verkauf des kommunalen Wohnungsbestandes gestoppt werden kann
- eine gesetzliche Pflicht für einen jährlichen städtischen Wohnungsmarkt-Bericht, der auch Auskunft über den Wohnbereich von Beziehern sozialer Leistungen gibt
- durch Informationsmaterialien für den Wohnungsbau und die Förderprogramme. Es ist hinsichtlich seines Nutzens für Menschen mit Migrationshintergrund zu analysieren und gegebenenfalls zielgruppengerecht zu modifizieren.

Wir würden uns freuen, wenn unserer Anregungen Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Corrado Di Benedetto
(Vorsitzender)

